

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1907

18 (4.5.1907)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung,
der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol.
Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark
inklusive Postgebühren.
Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion:
Wilh. Aug. Verberich, Karlsruhe
Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen
an die Redaktion.
Anzeigen an die Druckerei Unitas
in Wühl (Baden).

Der Kampf um die Schule in Deutschland und Frankreich.

(Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Spahn
aus Straßburg auf der kath. Lehrerversammlung in Zabern).
(Schluß.)

Wer die allgemeine Lage Frankreichs überblickt, wird die Haltung der französischen Katholiken nicht unbegrifflich finden. Sie waren Franzosen ihrer Zeit. Die Ideen von 1789 lagen ihnen in den 40er Jahren noch im Blute; ihr soziales und wirtschaftliches Milieu, aus dem sich doch auch für sie die Forderungen des Tages ergaben, war noch lange über 1850 hinaus unentwickelt. Täuschten sie sich aber erst einmal über die Grundfragen der modernen Schulorganisation so konnten sie der Gefahr kaum noch entgehen, sich auch über den zwingenden Zusammenhang zwischen Staat und moderner Schulorganisation nicht die rechte Rechenschaft zu geben.

Die moderne Schule braucht finanzielle Mittel und macht organisatorische Vorkehrungen nötig für die sie die Unterstützung der Staatsgewalt gar nicht entbehren kann. Der Staat allein kann aber auch den Schulzwang ein- und durchführen, auf den die Schule im Interesse der Gemeinschaft ebenfalls nicht mehr zu verzichten vermag. Kein großes Volk wird in seinem harten Wettbewerbe mit den anderen Völkern, wenn es vorzüglich auf Gewerbe und Landwirtschaft angewiesen ist, die Benützung der von der Schule dargebotenen Mittel der Einsicht und dem guten Willen der einzelnen Familien überlassen. Als die Schule noch lediglich religiöse oder humanistische Bildungsanstalt war, erlaubte ihr Zweck vielleicht, daß seine Inanspruchnahme zu einer rein persönlichen Angelegenheit der Väter gemacht wurde. Die moderne Schule dagegen, indem sie vorzüglich die möglichste Sicherung eines ganzen Volkes in seinem wirtschaftlichen und sozialen Kampf ums Dasein erstrebt, schließt kraft des Willens der nationalen Gesellschaft die Verfügungsfreiheit des einzelnen aus.

Andererseits kann sich auch der Staat nicht gegen die moderne Schule gleichgültig verhalten. Er ist nicht mehr der alte, absolutistisch oder bürokratisch regierte Staat der Vergangenheit, der außerhalb des Volkes stand. Er ist Volksstaat geworden. Man kann ihn geradezu als die organisierte, neutrale Gesellschaft definieren. So eng ist der Zusammenhang zwischen ihm und der Struktur der nationalen Gesellschaft geworden. Seitdem hängt auch seine Machtentfaltung und innere Ordnung von dem wirtschaftlichen Fortschritt seiner Bevölkerung in erster Linie ab. Wenn unser Kaiser wirklich gesagt haben sollte, was der „Figaro“ ihm kürzlich in den Mund legte, daß er seine Verrücktaufgabe in der wirtschaftlichen Machtentwicklung des Reiches sehe, so hätte er damit nur zum Ausdruck gebracht,

daß er aufs genaueste erkannt hat, worauf es heute für jede Staatsleitung politisch vornehmlich ankommt. In der wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes arbeiten, heißt für den Staat heute aber auch an seiner Schule arbeiten. Der französische Staat hat lange genug diese Verpflichtung nicht gefühlt. Nur um so dringlicher wurde sie endlich für ihn.

Wenn wir die Schulpolitik der französischen Katholiken derart aus der allgemeinen Psychologie der französischen Entwicklung uns erklären können, so dürfen wir doch nicht ganz davon absehen, daß besonders Gründe zu den allgemeinen hinzutreten, um ihren Anschluß an die Schulentwicklung der Gegenwart vollends zu erschweren. Montalembert hatte die Schule vom Staate unabhängig machen, aber sie in desto intensiveren Austausch mit der nationalen französischen Gesellschaft bringen wollen. In der Tat aber ward auch dieser unterbrochen, soweit katholische Schulen errichtet wurden. Ich müßte hier die Geschichte des französischen Katholizismus im 19. Jahrhundert vortragen, um ihnen klar zu machen, welche Fülle schmerzlicher Erinnerungen an das alte Frankreich, bittere Zurückweisungen durch das neue Frankreich einen großen Teil der Laien und vielleicht den größten Teil des Klerus Staat und Gesellschaft drüben allmählich entfremdet hatte und sie dazu trieb, auch in ihrer Schulpolitik in die Mauern ihrer Kirche sich zurückzuziehen und ausschließlich kirchliche Tendenzen zu verfolgen.

Wie tief die Kluft schon vor 1850 geworden war, mögen Sie daran erwägen, daß sich die Katholiken gegen das Zugeständnis der freien christlichen Schule an sie wenig mehr daraus machten, daß die Schulen für die anderen Franzosen, die Staatsschulen, mehr und mehr und allmählich grundsätzlich religionslos wurden, daß zwei völlig unterschiedene Schulsysteme die kommenden Geschlechter immer weiter voneinander rissen.

So haben sie zwar viele vortreffliche Christen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts herangezogen, nicht aber, was ihre Nation nicht weniger brauchte, nämlich viele vortreffliche Franzosen, die mit anpackten, um dem Staat und dem Volke in den schweren Tagen nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs wieder aufzuhelfen.

In den letzten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts brachen endlich auch in Frankreich die Tendenzen der sozialen Gegenwartsbewegung deutlich durch. Die nationale Gesellschaft fing an unabweisbar nach der Reform des Schulwesens zu verlangen. Der Staat, nunmehr erkennend, wie wie viel es sich für ihn dabei handelte, benutzte diese Gelegenheit, um zugleich das Zugeständnis der freien Schule an die Katholiken ungültig zu machen. Die öffentliche Meinung unterstützte ihn. Sie wollte die Kinder einheitlich und für nationale Zwecke erzogen haben. Sie war sich der Notwendigkeit der staatlichen Mitwirkung bewusst geworden. Daß arge Kulturkämpferische Leidenschaften bei der Vernichtung des freien Schulwesens mitspielten, übersah sie gegenüber

den positiven und nationalen Gründen, die das Vorgehen rechtfertigen konnten. Die Katholiken waren wehrlos. Sie waren weder politisch einflussreich genug noch geistig disponiert, um durchzusehen, daß gegen die Preisgabe der freien Schule die Staatschule ihren religionsfeindlichen Charakter abstreifte. Diese ist ganz in den Händen der anderen. Ist die Lage so schlimm als denkbar.

(Der Herr Verfasser bittet uns darauf aufmerksam zu machen, daß natürlich die Entwicklung der Dinge in Frankreich viel komplizierter war, als es nach seiner Darlegung erscheinen könnte, daß er sich aber beschränken und darauf sein Absehen richten mußte, die seines Erachtens im tiefsten Grunde treibenden und entscheidenden Motive zu betonen.)

In Deutschland schienen sich die süd- und westdeutschen Katholiken, als die Schulfrage zuerst auch für sie wichtig wurde, d. h. um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ebenso wie ihre französischen Nachbarn und unter deren Einfluß auf die Forderung der freien Schule festlegen zu wollen. Aber die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland waren andere. Es fehlt der deutschen Geschichte das Krisenhafte. Vorzüglich die gesetzliche Festlegung des Charakters der preussischen Schule als Staatschule und die raschere und gleichmäßigere Sozialisierung und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Nation verursachten, daß gegen 1870 die Einsicht durchbrach, daß man dem Staate die Schule nicht bestreiten dürfe, aber dafür von ihm gesetzliche Bürgschaft verlangen müsse, daß die Kirche, insofern die Schule notwendigerweise Einfluß auf die Weltanschauung ihrer Zöglinge ausübe, Einfluß auf die Schule erhalte. Als beste Form, diesen Einfluß zu ermöglichen, erkannte man die Konfessionierung der Staatschule und zwar allgemein, und nicht nur für die katholischen Gebiete. Für dieses Ziel haben die preussischen Katholiken seit 1870 gekämpft, und ihre Ansichten sind im wesentlichen durch das Gesetz von 1906 zum Siege gelangt. Damit sind sie in eine günstige und aussichtsreiche Position gekommen. Es gilt jedoch für sie, diese Position zu behaupten und zu entwickeln. Der Staat wird an dem Gesetz nur solange festhalten, als er dadurch nicht in Konflikt mit den Anforderungen der nationalen Gesellschaft an die Schule gerät. Vorteilhaft ist, daß die preussischen Katholiken von vornherein die maßgebende Bedeutung der Volksschule erkannten. Es ist nun auch nötig, daß sie deren moderne Aufgaben voll würdigen und ihre organisatorische Ausgestaltung fördern.

So fest und unerschütterlich sie aus ihrem Religionsbegriff und ihrer religiösen Ueberzeugung heraus die Mitwirkung der Kirche an der Schule festhalten, so hindert das nicht, daß sie diese Mitwirkung den Bedürfnissen der Gegenwart und der Technik des Schulwesens anpaßt. Das Parteitreiben der Liberalen schon seit 1870 erschwert den Katholiken allerdings, sich der Schule gegenüber den Blick freizubehalten. Aber bestimmender wird auf sie einwirken das Vertrauen, das der innere Zusammenhang ihnen einflößt, welcher zwischen dem Aufschwung des kirchlichen Geistes und der Erneuerung der Lehre in den modernen Völkern gegenwärtig besteht. Indem sie hilfreiche Hand leihen zu allem, was das Volk hebt, stärken sie auch die christliche Religion. Darum wird auch das Vertrauen der Lehrerschaft ihnen sich zuwenden. Die Stunde wird kommen, wo sie sowohl in Hinsicht auf den Selbstverwaltungsausbau der Schule wie auf die Vertiefung ihrer Bildungsübermittlung der nationalen Schule die trefflichsten Dienste werden leisten können.

Skizzen aus Oesterreich.

Von Baronin Enrica von Handel-Mazzetti.

I.

Artstetten.

(Nachdruck verboten.)

Schloß Artstetten, früher Eigentum weiland des Erzherzogs Karl Ludwig, jetzt Besitz des Erzherzog-Thronfolgers

Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, liegt am linken Donauufer, dort, wo sich Nieder- und Oberösterreich berühren, schneeweiß an dunkle Waldberge geschmiegt. Es ist kein prunkvoller Bau, hat nicht den Burgencharakter wie das nahe Persenbeug, dennoch präsentiert es sich von allen Seiten so schön, ich möchte sagen so verlockend malerisch, wie kaum ein anderes Schloß der Gegend.

Das erste Mal — 1892 — war ich von Maria-Taschl aus an einem Julinachmittage dort. Des Tages Last und Hitze ließen den einstündigen Weg doppelt so lang erscheinen.

Endlich ist das Dorf Artstetten erreicht.

Drückende Schwüle liegt über Häusern und Gärten; kein Laut als das Summen des fleißigen Bienenvolkes. Aber so wie wir uns dem Schlosse nähern, das etwas höher als die Ortschaft liegt, weht uns erfrischende Kühle, Geruch von Blumen und blühenden Sträuchern entgegen, und feuchte Schatten breiten über das letzte, ansteigende Stück Weg. Noch ein paar Schritte und wir sind im Park, der sich von drei Seiten um das Schloß ausbreitet.

Wir treten durch die von wildem Wein umspinnene Gartentür unmittelbar in den Schloßhof. Vor uns liegt die Rückseite des Gebäudes, mit freudlichem hellen Anstriche, grünen Jalousien, zwei runden, wie das ganze Dach mit Schiefer eingedeckten Ecktürmen. An der Ostseite erhebt sich zwischen dem Grün von Pappeln und Nußbäumen der schmale Turm des gotischen Schloßkirchleins.

Es war uns warm geworden und so empfahl sich vor Besichtigung der kühlen Innenräume ein Gang durch den Garten, vorbei am Taubenschlag, an einem kleinen Wasserfall, der über Tuffsteinfelsen plätschert, vorbei an ein paar Tagus-Pyramiden, Souvenirs de Schönbrunn, bis zur Front des Gebäudes, die imposant, von zwei Ecktürmen flankiert, aufragt.

Hier führt eine breite, von steinernen Löwen bewachte Freitreppe empor, wo man sitzen und träumen könnte. . . . Aber der Cicerone, ein alter Schloßbedienter, drängt, und wir brechen auf, um die Gemächer zu besichtigen. Die erste Tür des Erdgeschosses öffnet sich, die Rouleaux werden emporgezogen. Kein Rokoko-Spiegelzimmer, kein altdeutsches Chiaro-curo; statt beengender Pracht ländliche Einfachheit. Die Einrichtung besteht größtenteils aus lattenbezogenen Kirschholzmöbeln, an den helltapzierten Wänden hängen hübsche englische Kupferstiche vom Beginn des letzten Jahrhunderts. Auf Stageren und Tischen sind Nippes ausgestreut, Porzellan- und Holzgegenstände, alles spiegelblank. Nebenlich ausgestattet sind die übrigen Räumlichkeiten des Erdgeschosses, das ausschließlich dem Hofstaate zur Wohnung dient.

Die erzherzogliche Familie selbst hatte den ersten und zweiten Stock inne. Wenn man die Treppe emporsteigt, fallen einem farbenprächtige Porträts — meist gute Kopien spanischer Meister — auf, die das Stiegenhaus und die Korridore schmücken. Ich erinnere mich besonders eines Aniestückes: Anna von Oesterreich, Gattin Ludwig XIII.; Zug für Zug, sie die Madame de Motteville beschreibt: Teint von blendender Weiße, helle blaue Augen mit einem Stich ins Grüne, auf dem schöngeformten kirschroten Munde ein bezauberndes Lächeln. Vorzüglich ist eine andere Kopie, Velasquez' Infantin Margarete Theresia, jenes reizvolle Kinderbild, das zu den Zierden des Wiener kunsthistorischen Museums zählt. Der duftige Silberton des blassen, blauäugigen Figürchens, das wie ein Sonnenstrahl aus schwarzem Teppichdunkel tritt, ist meisterhaft wiedergegeben. Bei der Königin Maria Theresia von Frankreich (auch nach Velasquez) schien mir das feine, eminent habsburgische Gesichtchen mit steifem Lockenbau sehr gut, der ungeheuer weite, perlweiße Reifrock kalt und freidig behandelt.

Noch ein guter Bekannter aus dem Museum auf dem Ring grüßt uns mit südl. feurigen Blicken — der Knabe St. Johannes, an dessen braune Glieder sich das Lamm schmiegt. Murillo ist in allen Zügen und genial wiederholt;

wären die Farben mehr zusammengewachsen, so riet man auf ein Original.

Auch an die Maria Theresien-Ausstellung werden wir gemahnt, und zwar durch das farbenfreudige, wenn auch steife Gemälde: „Maria Theresia im Kreise ihrer Kinder“ und durch ein größeres Bild, das zwei allerliebste Babies in Weiß — Kaiser Franz und sein Schwesterchen — darstellt. Von den modernen Porträts fiel mir das der Kaiserin Charlotte auf. Es ist nichts Schöneres denkbar, als diese in jeder Linie anmutige, von echt weiblicher Grazie umgebene Gestalt. Die Perle unter all den wertvollen Gemälden ist indes kein Porträt, sondern eine religiöse Historie, ein echter Tizian: „Christi Grablegung“. In trüber Abendstimmung bewegt sich der Trauerzug mit dem Leichnam des Herrn zum Felsengrabe. Der Wind wühlt in den Schleiern der schmerzreichen Mutter und im roten Haar des Lieblingssüngers. Das Kolorit ist unbestimmt, gebrochen; nur der wundenvolle Leichnam Christi schimmert bleich aus den Leichentüchern. Seltsamerweise zieht sich ein tiefer Schatten über das vorwärts sinkende Haupt des Toten. Vielleicht eine künstlerische Marotte des Meisters; wahrscheinlich ist ein zielbewußter Kunstgriff der Erhöhung der Wirkung. Eben dieser Schatten, der das selbst im Tode noch tröstliche Antlitz des Herrn verhüllt, hat etwas Niederdrückendes, unendlich Trauriges.

Nunmehr geleitet uns der Führer in die eigentlichen Wohngemächer. Da wird's einem heimlich, ja gemütlich, als wäre man zu Hause; man sieht bis in die kleinsten Details den lebenswürdigen Geist sich wieder spiegeln. Da ist das Arbeitszimmer der nunmehr verwitweten Erzherzogin Marie Theresie; ferner das Schlafgemach mit dem herrlichen plastischen Christusbild; all die Kleinigkeiten täglichen Gebrauchs, in schönster Ordnung zur Hand, „damit nichts fehlt, wenn die hohen Herrschaften einmal vorsprechen“, wie unser Begleiter sagte. Und dann fing er an zu erzählen, wie gut und leutselig der Herr Erzherzog sei, er und sein Sohn, dem er das Schloß vor wenigen Jahren übergeben, und wie lieb Erzherzog Karl Ludwig seine Gemahlin, seine Kinder und Enkel habe. Wir begaben uns in das Arbeitszimmer des Erzherzogs. Auf dem Schreibtische festelten zwei Biskuitstatuetten — Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin als junges Paar — meine Aufmerksamkeit, ferner ein Kalendarium, worin die Geburts- und Namenstage aller Mitglieder des kaiserlichen Hauses angemerkt waren.

Die Zeit drängte, wir durchschritten flüchtig die noch übrigen Gemächer; unter anderen das Zimmer, das der Erzherzog mit seiner zweiten Gemahlin, Erzherzogin Maria Annunziata, bewohnt hatte und dessen schönsten Schmuck ein „Ecce Homo“ nach Guido Reni bildet.

Nur allzu geringe Aufmerksamkeit konnte ich den erlesenen Bronzen, Schnitzereien und Vieux-Bienne-Porzellansachen widmen, dennoch sind mir einige Stücke im Gedächtnis geblieben, vor allem die Ritter und Rittersfrauen aus der Innsbrucker Franziskanerkirche, Miniaturfiguren aus Holz, jede ein kleines Kunstwerk. Von den Bildern mehrere Gebirgslandschaften in Del und Aquarell und eine Serie hübscher kolorierter Wiener Ansichten, wie sie in den zwanziger Jahren bei Paterno herauskamen. Ein Sol enthielt lithographierte Porträts; unter diesen bemerkte ich zwei wohlbekannte nach Handzeichnungen des Kaisers Maximilian von Mexiko. Das eine, Kniestück, zeigte den Grafen Coudenhove, lebend; das andere war das trefflich charakterisierte Brustbild meines verstorbenen Großvaters. Beide Bilder stammen aus der Zeit, da Coudenhove mit der Erziehung des Erzherzogs Karl Ludwig, mein Großvater mit jener des Erzherzogs Ferdinand Max, späteren Kaisers von Mexiko, betraut war (1849—1850).

Das Schloß besitzt auch einen imposanten, mit einer großen Auswahl moderner Werke ausgestatteten Bibliotheksaal. Zwischen den schön geschnittenen Bücherchränken an der

Längsseite steht ein dunkel gehaltenes Delbild nach Tizian hervor: „Karl der V. nach der Schlacht von Mühlberg.“

Wir wurden aufgefordert, uns in das Fremdenbuch einzuschreiben. Die bronzebeschlagenen Deckel öffneten sich über einem Wahlsprüche des größten deutschen Dichters, und zwar geschrieben von . . . der Kaiserin Mutter *K a r o l i n e A u g u s t e*. Wiederholt finden sich im Fremdenbuche die Namen der Kinder und Verwandten des Hauses, einmal des Erzherzogs Karl Ludwig, eine kurze, gemüthvolle Erinnerung an den Tag, wo er zum ersten Male als Gast seines Sohnes das Schloß betrat, um sich dort eben sowohl zu fühlen wie ehemals als Besitzer. An diesen Namen schließt sich eine Anzahl unbedeutender Wiener Sommerfrischler, die teils in Prosa, teils in Versen die Reize Artstettens loben. Mancher von diesen mag sich poetische Inspiration auf dem Altan vor der Bibliothek geholt haben, denn von da aus genießt man eine jener Rundsichten, die man, einmal gesehen, nie wieder vergißt: Im Vordergrund die Löwentreppe, die zum Parke hinabführt, zum dunklen, lauschigen Parke, dessen Bäume sich dicht vor dem Schlosse lichten und einen Rasenplatz freilassen, wo hoch und einsam die Jubiläumseiche grünt. Erzherzog Karl Ludwig pflanzte sie 1879 zur silbernen Hochzeit seines kaiserlichen Bruders. Weiter zurück goldene Saatsfelder, lachende Obstgärten. Tief bückt sich der fleißige Schnitter, der Fuhrmann knallt mit der Peitsche, von den nahen Ortschaften steigt blauer Rauch in die stille Luft. Und noch weiter zurück erhebt sich rechts auf einem mäßigen Hügel die Engelskirche Maria Taserl, links aber schimmert das donaubespülte Pöchlarn herauf. Den Abschluß der Szenerie bilden am fernen Horizont die Kalkalpen, eine blasse Goldzeile, aus der sich, scharfer konturiert, der Detscher hebt. All das vom rötlichen Lichte der Abendsonne verklärt, mit traumhaftem Zaubern umwoben. Die Glocke schlägt. Gehen wir — aber erst noch einen Blick in die Kirche!

Der Cicerone führt uns in das Oratorium, das, wie er erzählt, der Erzherzog und seine Familie oft benützt haben: „aber auch nach Maria Taserl sind sie gern zum Gottesdienste gefahren“. Die Kirche ist einfach, im Rundbogenstil erbaut. Das Licht fällt durch drei stilvoll gemalte Glasfenster: Madonna Sixtina, St. Josef und St. Karolus Borromäus. Der gotische, geschnitzte Hauptaltar zeigt ein Kreuz mit silbernem Christus, rechts und links davon zwei Holzstatuen, St. Florian und, wie mir schien, St. Leonhardt. Die Seitenaltäre schmücken Sandsteinfiguren; den linken Maria mit dem Jesuskind, den rechten Sankt Sebastian, von Pfeilen durchbohrt. Gegenüber der Kanzel erregt ein altes Heiligenbild meine Aufmerksamkeit, das mich in der Farbengebung und in manchem Detail an Altomonte gemahnte: Jakobus der Apostel, hoch zu Ross, in silberner Rüstung, ein Kreuzbanner entrollend. So erschien er, wie die Legende meldet, dereinst den christlichen Spaniern und half ihnen zum Siege wider die Mauren.

Auf dem Heimweg längs grüner Wiesen und blühender Aleeäder, über das lauschig murmelnde Bächlein, durch die in Obstgärten eingebetteten Dörfer Unterthalheim und Oberthalheim gegen den Dechantwald von Maria Taserl zu grüßt uns noch lange, bei jeder Wendung des Weges, das immer kleiner und kleiner werdende schneeweiße Schloßlein auf dunklem Waldhintergrund. Zum letztenmal sehen wir es, wie wir den Dechantwald betreten; hier guckt es durch die Zweige der Niesenföhren ganz bildhaft durch. Noch ein paar Schritte und es ist entrückt.

Die Leute in Maria Taserl sagen, sieht man von dieser Stelle aus Artstetten klein und im Duff, so gibt es gutes, sieht man es dagegen groß und sehr klar, gibt's „grobes Wetter“. In den Jahren 1897 und 99 hat sich das Dictum bewahrheitet. Ich weiß noch sehr genau, daß wir 1897 Mitte Juli, 99 Anfang September, bei unseren Spaziergängen durch den Kirchwald greifbar nahe, wie

etwa die Bilder in einer laterna magica gesehen haben. Und beide Jahre kam der gefürchtete Oberösterreichischer Regen und dessen unausbleibliche Folge, das Hochwasser. 1897 Mitte Juli, 1899 Anfang September.

Pädagogische Rundschau. Baden.

KLV. An die verehrlichen Mitglieder des Kath. Lehrervereins Baden! Die Vorstandswahlen sind beendet und haben das in Nr. 3 d. Bl. mitgeteilte Ergebnis. Unsere Vereinsmitglieder haben den seitherigen Vorstand auch fernerhin mit ihrem Vertrauen beehrt und ihn für würdig erachtet, das Vereinsgeschäft zu lenken in schwerer Zeit, da es gilt, dem ewig wahren, unvergänglichen Ideal der Menschenbildung, wie es im Gottmenschen zur Erleuchtung der Welt in die Erscheinung trat, treu zu bleiben, bei klarem Verständnis für die Aufgaben, welche immer das praktische Leben dem Menschen zu stellen vermag; und wo es gilt, bei opferfreudiger, begeistertster Hingabe an ihre Lösung den so leicht getrübbten Blick des Geistes dem Lichte der Wahrheit immer empfänglicher zu gestalten, und der Ueberzeugung jederzeit mutig Ausdruck zu geben, daß ewig unwandelbare, dem Wechsel der Zeiten und Meinungen entrückte, wahrhaft göttliche Normen für das Wahre, Gute und Schöne der Menschheit einzig mögliche Leitsterne sein und bleiben müssen, soll nicht alles Hohe, sollen nicht alle erstrebenswerten Ziele der menschlichen Gesellschaft vom trüben Ströme subjektiver Meinungen dahingegriffen, und damit jede vernünftige Voraussetzung der Kulturtätigkeit von Grund aus vernichtet werden. Eine solche Weltanschauung ist die unerläßlichste Bedingung der wissenschaftlichen Gestaltung der Pädagogik, verleiht dieser Wert und Würde, sichert ihrer Ausübung einen gleichmäßigen Verlauf, entrückt sie der subjektiven Willkür, gewährt ihr die so notwendige Freiheit und erhebt sie zu einer der bedeutungsvollsten Kulturtätigkeiten aller Zeiten. Nur in einer solchen Weltanschauung ruht darum die Achtung vor der Berufstätigkeit des Lehrers auf unerschütterlicher Basis.

Aber nicht nur auf das Ewige darf und kann die Menschheit ihre Blicke lenken. Ihr ward durch die Worte des Pentateuch: „Du sollst herrschen über die Erde!“ die Natur zur Beherrschung anvertraut. Diese Herrschaft hängt nach Umfang und Intensität ab von der Erkenntnis der Natur und ihrer Gesetze, und so fließt aus der religiösen Auffassung der Lebensaufgabe des Lehrers der mächtigste Antrieb, der Ausbildung der Jugend für die Forderungen des praktischen Lebens die größtmögliche Sorgfalt zuzuwenden, einerseits um die künftige Lebensführung zu erleichtern, andererseits um dem der Naturbeobachtung zugewandten Geiste Quellen reiner Freude zu erschließen. Die Schularbeit sei darum Bildungsarbeit in des Wortes edelstem Sinne, frei von destruktiven Tendenzen, frei von dem Wahne, als wäre die Volksschule die Wiege und Bildungsstätte neuer Weltanschauungen, wodurch sie sich nur zur Sklavin sogenannter modernster, stetig wechselnder, vielfach würdeloser und religionsfeindlicher Tendenzen erniedrigen würde.

Da unser Verein ein verständiger Sachwalter der künftigen irdischen Interessen unserer Jugend sein will, so versteht es sich von selbst, daß in seinem Schoß auch die materiellen Interessen der Lehrerschaft die gebührende Aufmerksamkeit und Pflege finden. Unsere Aufgabe kann nicht darin bestehen, die Regierung und die politischen Parteien vor unsern Richterstuhl zu ziehen, um ihnen jedes ehrenhafte Motiv abzusprechen, wenn ihre endgültige Stellungnahme in irgend einer unsern Stand berührenden Angelegenheit uns auch nicht gefallen kann. Das wäre die Sprache der Leidenschaft, der verärgerten politischen Gegnerschaft, nicht die Sprache der wohl überlegten Wahrung der ökonomischen Interessen der Lehrerschaft. Wir treiben grundsätzlich und statutengemäß keine Politik und werden jederzeit ohne Rücksicht auf die Parteikonstellation für die geistige und materielle Hebung unseres

Standes unsere Stimme erheben und zu Handlungen schreiten, welche vor der vorurteilslosen Vernunft, vor dem klaren Verstande und vor einem für Lehrersorgen warm schlagenden Herzen entschieden Billigung finden müssen.

Achtung vor der Arbeit des Bürgers und Landmannes, vor den Leistungen in Gewerbe und Handel, Achtung vor der gewissenhaften Berufserfüllung des Gelehrten und Beamten, Achtung vor dem eigenen Werte und der Würde des eigenen Standes, Ehrfurcht vor der von Gott gesetzten Obrigkeit, Achtung und ehrerbietige Schonung fremder Ueberzeugung, verständnisvolle Würdigung des unendlich verdienstvollen Wirkens unserer heiligen Kirche, das sind herrliche Bande um ein Volk, das die gütige Vorsehung auf die weite Bahn des intellektuellen, ästhetischen und religiös-sittlichen Fortschritts gestellt hat. In dieser Anschauung wollen wir arbeiten in der Schule und unverdrossen arbeiten im Verein, um die Ueberzeugung, welche sich während des ersten Vereinsjahres in erfreulichster Weise bei Lehrern und Laien in immer steigendem Maße kundgab, in den weitesten Kreisen zum siegreichen Durchbruch zu bringen: „Ein wahrer Segen für die Jugend, für die Schule und die Lehrerschaft unseres schönen Heimatlandes ist der Katholische Lehrerverein.“

Karlsruhe. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Oberschulratsdirektor Dr. Arnspurger in den Ruhestand zu treten.

Karlsruhe. Da eine entgeltliche Entschließung des Groß. Oberschulrats in betreff des neuen *Ortsstatuts* bei Beginn des neuen Schuljahres noch nicht eingekommen war, wurden die Schüler nach Maßgabe des *alten Ortsstatuts* aufgenommen. Die einfache Volksschule besteht also vorerst weiter. Doch wurde die Schulgelderhebung an der *erweiterten Schule* einstweilen suspendiert. Der Bericht über die Sitzung des *Karlsruher Bürgerausschusses* enthält folgende Stelle in der Wiedergabe der Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters *Siegriß*:

Oberbürgermeister *Siegriß*: Auf die Anfrage des Stadtverordneten-Vorstandes wegen des *Ortsstatuts* über das *Schulwesen* sei mitzuteilen, daß der Oberschulrat Ende Dezember vorigen Jahres verlangt habe, daß der Gehaltstarif, der früher in das *Ortsstatut* aufgenommen war, auch jetzt wieder entgegen der Vorlage des Stadtrates in dieses aufgenommen werde. Dadurch würde erreicht, daß eine Erhöhung der Zuschüsse zu den Gehältern nur mit Zustimmung des Oberschulrats erfolgen könnte, da dann das *Ortsstatut* geändert werden müßte. Dagegen könnte eine Entziehung der Zuschüsse, da dieselben nach dem *Ortsstatut* freiwillige und widerrufliche Leistungen der Stadt sind, jederzeit ohne Zustimmung der Staatsbehörde erfolgen. In dem Statut sei auch gesagt, daß die Zulagen auch den einzelnen Lehrern gegenüber widerruflich seien, eine Aenderung, die rein äußerlich sei, und die den bestehenden Rechtszustand nicht alteriere, denn dieses Recht der Städte sei selbstverständlich und gesetzlich gewährleistet. Auch hieran habe der Oberschulrat Anstand genommen, der Stadtrat habe aber unter Verweisung auf die *Ortsstatute* anderer Städte an seinem Rechte festgehalten.

Stadtv. Dr. Heimbürger ging auf die Stellungnahme des Stadtrats in der Frage der Neuregelung des *Ortsstatuts* über das Schulwesen ein. Ihm wäre es lieber gewesen, wenn der Stadtrat hinsichtlich der Aufnahme des *Lehrergehaltstarifs* in das *Ortsstatut* gegenüber dem Oberschulrat an seiner Ablehnung festgehalten hätte; dagegen habe er Bedenken, daß die Stadt das Recht haben solle, ihre Zuschüsse dem einzelnen Lehrer gegenüber zu widerrufen und zwar ohne förmliches disziplinares Verfahren. Ein starkes Gefühl der Unsicherheit werde hierdurch bei den Lehrern wachgerufen, da eine derartige Entziehung ohne genügende rechtliche Garantie sei, zumal man auch mit einer anderen Befehung des Stadtrates später etwa zu rechnen habe. Die Lehrer seien eben keine städtischen Beamten. Die Entziehung und der Zulage einem Lehrer gegenüber habe bereits wie eine harte Geldstrafe gewirkt.

Oberbürgermeister *Siegriß* erklärte, daß die Stadtverwaltung gegenüber dem Oberschulrat in der Frage der Aufnahme des Gehaltstarifs der Lehrer in das *Ortsstatut* bis jetzt nicht nachgegeben habe. Aber die Stadt Karlsruhe müsse ebenso wie die übrigen badischen Städte unter allen Umständen ihr Selbstbestimmungsrecht wahren und könne nicht zugeben, daß über die Mittel, die sie freiwillig zur bes-

seren Bezahlung der Volksschullehrer bereitstelle, nicht sie, sondern der Oberschulrat ausschließlich verfügen solle. Es handle sich dabei nicht um Entziehung bereits bewilligter Zulagen, sondern nur um die Bewilligung fällig werdender Beträge.

Man darf wirklich gespannt darauf sein, wie die zwiespältige Auffassung zwischen Stadt und Oberschulrat endigen wird.

Kreis-Konferenz Waldshut-Konstanz. Die nächste Zusammenkunft ist auf **S a m s t a g**, den 18. **M a i**, geplant. Sollten seitens der verehrlichen Mitglieder Bedenken gegen obigen Termin vorherrschen, so wolle man dieselben **s o f o r t** dem Vorsitzenden mitteilen, damit in nächster Nummer nähere Bekanntmachung erfolgen kann.

Vom Unterland. Das Sprichwort „Alles schon dagesewen“ kann man auch bei den verschiedenen Wandlungen der pädagogischen **G r u n d s ä t z e** erfahren. Als ich noch zur Schule ging, da hatte ich meine Freude an den schönen **B i l d e r n**, welche, wenn auch spärlich, in den Schulbüchern und auf den Schreibheften sich vorfanden, ihre Ausführung mochte noch so einfach und kunstlos sein, und ich bedauerte nur, nicht auch mit den abgebildeten Personen reden zu können. Dann kam eine Zeit, wo aller Bilderschnuck in Büchern und jetzt noch auf Heften weggelassen wurde. **J e t z t** gibt es kaum ein wissenschaftliches Werk mehr, das nicht mit herrlichen Illustrationen erläutert und erklärt wird, das **Alles** kam wieder zu Ehren.

Als die sog. Steilschrift eingeführt wurde, da mußten die Tafeln **q u e r l i n i e r t** werden, ähnlich den Linien auf Papier. Ich drehte, da ich in jener Zeit noch meine Stelle wechselte, einige hundert Tafeln nach der vorgeschriebenen Lage. Die Sache bewährte sich nicht. **J e t z t** ist die alte Richtung wieder in Gebrauch.

Bis vor kurzem war in unserm Bezirk die Anordnung getroffen, nie mehr als 70 Kinder gleichzeitig zu unterrichten. Hatte man eine Mitverfegung nur auf wenige Tage, so durfte aus diesem Grunde nie eine größere Klasse durch Zusammenlegen gebildet, sondern die Unterrichtszeit mußte **g e t e i l t** bzw. verkürzt werden. Durch den neuen Unterrichtsplan werden nun aber in einzelnen Schulorten mehrere, früher getrennte Klassen zusammengelegt. Freilich wird damit die Unterrichtszeit erweitert, aber niemals ums Doppelte, was alsdann ausgleichen würde. Manche Lehrer kommen dabei gut weg, da sie nachmittags keine oder nur wenige Unterrichtsstunden zu erteilen haben. Also früher der Grundsatz: mehr unmittelbaren Unterricht bei kürzerer Unterrichtszeit, **j e t z t** mehr Unterrichtszeit bei weniger unmittelbarem Unterricht; ganz die entgegengesetzte Ansicht. Wird das gute Alte auch wieder erscheinen? Manche Lehrer, welche in diesen Verhältnissen unterrichten müssen, wünschen es.

Soll wirklich eine Besserung eintreten, so kann es nur geschehen durch Erweiterung der Unterrichtszeit **o h n e E r h ö h u n g** der **S c h ü l e r z a h l**. Es gleicht obiger Ausweg einem Geschenkgeber, welcher mit einer Hand gibt, mit der andern aber nimmt. Es ist dem Buchstaben des Gesetzes entsprochen, aber durchaus nicht dem Sinne desselben. Die richtige Ausführung desselben verlangt eben durch Erweiterung des Stundendeputats der einzelnen Lehrkraft **m a t e r i e l l e O p f e r**, vor denen man an einzelnen Orten zurückschreckt. Wird dieses Mittel nicht ergriffen, so halte ich die alte Einrichtung für die bessere.

Vorsem. Heidelberg. Die Aufnahmeprüfung am Vorsem. Heidelberg fand am 18. und 19. April unter Leitung des Herrn Geh. Hofrat **D f t e r** statt. Es hatten sich 128 Prüflinge angemeldet. Aufgenommen wurden in den 4. Kurs 4 Schüler die den Einjährigenschein besaßen, in den 3. Kurs 1 Schüler, in den 2. Kurs 2 und in den 1. Kurs 82 Schüler, wovon 33 dem katholischen Bekenntnis angehören. Für den 1. Jahrgang mußte ein Doppelkurs eingerichtet werden. Die Anstalt zählt nun 206 Schüler.

Statistik. Ueber die Konfessionsziffern in Baden gibt die „Köln. Volksztg.“ in einem längeren Artikel Aufschluß. Genau berechnen sich die Prozentsätze, mit welchen sich die einzelnen Konfessionen an der Gesamtvolkszähl beteiligen, wie folgt:

	Einwohner	Proz.
Römisch-Katholische	1 198 511	= 59,606
Evangel.-Protest. Landeskirche	762 826	} 769 866 = 38,288
Lutheraner	2 060	
Reformierte	2 823	
Sonstige-Evangelische	2 157	} 25 893 = 1,287
Israeliten		
Mitkatholische	8 096	} 8 408 = 0,418
Sonstige Katholiken	312	
Andere Christen	7 449	= 0,371
Sonstige und Unbekannt	601	= 0,030
Zusammen	2 010 728	= 100,—

In der ursprünglich ganz, jetzt noch vorwiegend evangelischen Residenzstadt Karlsruhe nehmen die Katholiken absolut und prozentual zu. Es gab daselbst: 1900 unter 97 185 Einwohnern 42 188 Katholiken gleich 43,4 Proz., 1905 unter 111 249 Einwohnern 48 688 Katholiken gleich 43,8 %.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse in der ursprünglich katholischen Stadt Freiburg. Es waren in Freiburg: 1900 unter 61 504 Einwohnern 42 929 Katholiken, gleich 69,8 Prozent, 1905 unter 74 098 Einwohnern 51 195 Katholiken gleich 69,09 Prozent. Beide Städte nähern sich in entgegengesetzter Richtung dem Landesdurchschnitt.

Allg. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisensift. Herr B. in F. (der Herr Rechner des Stifts) schreibt in der Bad. Schulzeitung: Nach dem Abschluß der Jahresrechnung für 1906 beträgt das Vermögen des Stifts auf 1. Januar 1907 251 860 Mk. Die Zunahme beträgt gegen das Vorjahr 4 491 Mk. und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- a) Ueberschuß der I. d. Einnahm. über die Ausgab. 859 Mk.
- b) Grundstockeinnahmen 3632 Mk.

An laufenden Einnahmen sind zu verzeichnen:

- 1. Aus Kapitalzinsen 10677 Mk.
- 2. Aus Beiträgen der Mitglieder 11840 "
- 3. Von der Konfordia 3214 "

An Grundstockeinnahmen:

- 1. Nachzahlungen 90 "
- 2. Beiträge von Ehrenmitgliedern 150 "
- 3. Sonstige Geschenke 265 "
- 4. Bonifikationen v. Versicherungsanstalten 3127 "

Berausgab wurden an die bezugsberechtigten 452 Witwen, 151 Halbweisen und 9 Ganzweisen 23132 Mark. Auf eine Witwe entfielen 47 bis 105 Mark.

Außerordentliche Unterstüzungen wurden an 40 Bedürftige 525 Mark in Gaben von je 10 bis 30 Mark verabreicht. Die Zahl der Witwen hat sich gegen das Vorjahr um 5 vermehrt, die der Halbweisen um 20 vermindert, die Zahl der Ganzweisen ist sich gleich geblieben.

Bekanntlich beziehen die Witwen, deren Männer vor 1889 gestorben sind, eine jährliche staatliche Witwenpension von 300 Mark, die Witwen, deren Männer zwischen 1889 und 1892 gestorben sind, eine solche von 390 Mark.. Unter vorerwähnten 452 Witwen befinden sich 93 der ersten Kategorie und 30 der zweiten. Von Witwen, deren Männer im ersten Jahr der Gründung des Stifts (1878/79) gestorben sind, leben noch 13. — Seit Gründung des Stifts wurde für Jahresbezüge und außerordentliche Unterstüzungen die Summe von 312 147 Mark verteilt. Leider entspricht der Mitgliederstand nicht der Bedeutung und dem Segen, den das Stift für unsere Standesgenossen bzw. deren Hinterbliebenen schon gebracht hat. Derselbe hat wiederum abgenommen und ist von 1475 des Vorjahres auf 1448 herabgesunken. Der Zugang (14) läßt viel zu wünschen übrig. — Die Kollegen, die vor nahezu 30 Jahren das Stift gegründet, haben mit Berücksichtigung der damaligen karglichen Besoldungsverhältnisse schwere Opfer auf sich genommen, um den Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Amtsbrüder einen jährlichen Zuschuß zur staatlichen Witwenpension zu sichern. Wohl ist letztere jetzt bedeutend höher als früher, dafür sind auch die

Lebensverhältnisse andere geworden, und jetzt noch empfindet die Wittve, besonders wenn der Gatte früh hinweggestorben ist, den jährlichen Bezug vom Stift im Betrage von zirka 50 bis 100 Mark als eine Wohlthat und sie wird das Andenken des Treuen, der für seine Angehörigen auch über den Tod hinaus gesorgt hat, in Ehren halten. Wer aber in seinen Vermögensverhältnissen so gut gestellt ist, daß seine Angehörigen einst der Wohlthaten des Stiftes wirklich nicht bedürfen, sollte der sich nicht doppelt verpflichtet fühlen, durch seinen Beitritt zum Stift für die Hinterbliebenen seiner minder glücklichen Amtsbrüder ein kleines Opfer zu bringen? Wie heißt doch der Wahlspruch unseres Standes: „Einer für alle, alle für einen!“

Zum neuen Unterrichtsplan. Dem Bad. Beobachter sind folgende weiteren Ausführungen über diesen Gegenstand zugegangen:

Dem Einsender des Artikels in obigem Betreff in Nr. 85 des „Badischen Beobachters“ möchten wir antworten: Es mag sein, daß die neue Schulordnung Zeit braucht, um sich einzuleben, und daß sie nach einigen Jahren anders beurteilt wird. In den Schulen, in welchen die alte Klasseneinteilung beibehalten wurde, und einfach 4 Stunden in der Woche mehr Schule gehalten wird, da mag diese neue Ordnung sich leicht einleben. Aber in den Schulen, in welchen die Klassen und Schuljahre unnatürlich zusammengesezt sind, und die Schule mit Schülern überfüllt ist, da ist es etwas anderes. Jeder Pädagoge gesteht zu, daß die Leistungen der Schule im umgekehrten Verhältnisse zur Schülerzahl in den Klassen bezw. Schuljahren und zu den Fächern und im geraden Verhältnisse zur Unterrichtszeit, d. h. wenn die Stundenzahl nicht übertrieben wird, stehen. Gegen diese pädagogischen Erfahrungsgrundsätze verstößt in vielen Gemeinden die neue Schulordnung. Ein benachbarter Geistlicher sagte mir, er habe jetzt 134 Schüler im Katechismusunterricht (5.—8. Schuljahr) beisammen. Viele Lehrer haben bis 100 Kinder in 5 Schuljahren beisammen. Die Knaben haben z. B. in hiesiger Gemeinde an zwei Tagen von 6—11 Uhr Unterricht, also mit dem Turnen 5 Stunden nacheinander. Fällt das Turnen aus wegen ungünstiger Witterung, so tritt eine schriftliche Beschäftigung ein. Unsere Fabrikarbeiter haben immer nur 4½ Stunden körperliche, leichte Beschäftigung und streben den Achtstundentag an, wo sie dann nur 4 Stunden nacheinander arbeiten müßten. In einem Städtchen des Breisgauts sollen aber, wie ich bestimmt gehört habe, die Kinder vom 3. Schuljahre an von 7—12 Uhr, natürlich mit einer viertelstündigen Pause, Schule haben. Der Herr Pfarrer verlangt, daß die Kinder vorher auch noch in die Kirche gehen. Mindestens um halb 6 Uhr müssen also die Kleinen „aus dem Schlafe gerissen werden“, wie die Eltern sagen. Manche Kinder kommen dann, ohne das Frühstück genommen zu haben, in die Schule. Es ist schon mehr als einem Kinde dann während des Unterrichtes übel geworden.

Fünf Stunden nacheinander Schule zu halten, gehört aus pädagogischen und hygienischen Gründen verboten in Rücksicht auf den Lehrenden und die Lernenden. Deshalb besteht denn auch eine tiefgehende Erbitterung der Eltern, namentlich solcher, welche bis fünf Kinder am Morgen in die Schule schicken müssen. Dazu kommt ein anderer Uebelstand. In jeder Schule der Umgegend hier ist tatsächlich eine andere Ordnung. Die eine Schule ist zweiklassig, die andere ist dreiklassig, die andere klassig, klassig usw. In der klassigen Schule hat der Oberlehrer in der einen Schule die Kinder vom 1. in der anderen vom 5. Schuljahre an. Der Religionslehrer nimmt deshalb in der Klasse, die mit dem 4. Schuljahre anfängt, den großen Katechismus und die große Bibel, wie auch in der 3. Klasse der klassigen Schule. In der Schule, in welcher das 3. und 4. Schuljahr in einer Klasse sind, nimmt man den kleinen Katechismus und die kleine Bibel. Jetzt denke man sich, welcher Wirrwarr entsteht beim Wechsel der Kinder. Gerade aber im Schwarzwald gibt es wegen des Hirtenwesens häufigen Wechsel in der Schule, wenigstens im Sommer. Mit den weltlichen Fächern wird es sich ähnlich verhalten wie mit der Religion. Nicht nur die Vertiefung, sondern auch die Stetigkeit des Unterrichtes leidet darunter. Es ist ja möglich, daß diese Besürchtungen nicht alle eintreten. Tatsache aber ist, daß diese Neuordnung auf dem Schwarzwald keine Freunde hat. Die Erzbischöfliche Behörde hat in einer Weisung an die Erz. Schulinspektoren verfügt, daß in dreiklassigen Schulen, in der 2. Klasse (3. und 4. Schuljahr) der kleine Katechismus und die kleine Bibel aber mit allen Nummern und mit allen Fragen durchgenommen werde und zwar so, daß der Geistliche zwei Stunden halte und eine davon zur Einübung der biblischen Geschichte des Neuen Testaments verwendet, während der Lehrer in einer Stunde das Alte Testament durchgehen solle. Das gilt für gemischte Schulen, wo keine Bibellesestunde gehalten wird. In der 1. Klasse (1. und 2. Schuljahr) solle der Geistliche 1 Stunde und in der 3. Klasse (5.—8. Schuljahr) 2 Stunden Katechismus nehmen. In der jetzigen klassigen Schule soll das bisherige Bibelpensum der 4. Klasse der klassigen Schule in der 5. Klasse durchgenommen werden usw. Bezüglich einer Neuordnung des Religionsunterrichtsplanes wolle man zuerst die Wirkungen der Einführung des neuen Volksschulunterrichtsplanes abwarten. Ja, abwarten, das dürfte das beste

sein. Im übrigen mögen die Geistlichen recht fleißig den neuen Unterrichtsplan, der in Nr. 11 des Verordnungsblattes des Oberschulrats erschienen ist, studieren.

Wir begreifen nicht, wie badische Lehrer die Hand reichen können zu einer Klassenbildung mit übermäßiger Schülerzahl. Eine solche Zusammenpferchung widerspricht doch allen didaktischen Grundsätzen.

Deutsches Reich.

Preußen. Randglossen zum Schulkampf im Osten von J. von J. In letzter Zeit wird viel geschrieben über den Schulkampf im Osten. Der Schulkampf bietet eine nicht versiegende Quelle langer Erörterungen. Zeitungsartikel, ja Broschüren und Bücher entstehen über dieses Thema wie Pilze nach dem Regen, und doch ist nicht alles was geschrieben wird geeignet, vor dem Aneingeweiheten ein richtiges Bild zu entfalten. Wenn man all das, was geschrieben wird, kritisch durchgeht, so kann der Kenner der Verhältnisse drei Richtungen unterscheiden.

Die erste Gruppe der deutschen Presse bemüht sich objektiv zu bleiben, doch bildet die Presse dieser Richtung nur einen verschwindenden Bruchteil; eine zweite Gruppe ist ganz unberührt von Sachkenntnis, greift, ohne die Sache zu verfolgen, hier und da sogenannte „Tatsachen“ auf, die aber nicht weniger als dies sind, und ergeht sich dann darüber in langen Tiraden, die auf den Kenner nur humorvoll wirken. Die dritte, sehr bedeutende Gruppe, vertritt eine ganz besondere Richtung; sie ist beherrscht von dem furor Galatisticus, und hat die offene Tendenz, die „Polengefahr“ aufzubauschen um den Ausnahmemaßregeln das Wort zu reden. So ist es natürlich, daß der Laie, der nur solches liest, schließlich zu der Ueberzeugung gelangen muß, in den Polen ein unzufriedenes, revolutionäres Element zu sehen, gegen das jede Härte nicht nur erlaubt, sondern gar notwendig ist. Ein solches Urteil wird nur bestätigt durch die Zeitungsberichte über sog. Polendebatten im preussischen Landtag und im Reichstag, wo es immer nur heißt: Abg. X (Polen) beklagte sich . . . Abg. Y (Polen) beschwerte sich . . . usw., ohne ein Wort mehr darüber anzugeben, daß diese Beschwerden berechtigt waren, und ob von zuständiger Seite versucht wurde dem abzuhelfen.

Das Gros der Leser kommt dann natürlich zu einer Anschauung, die mit der objektiven Sachlage wenig Ähnlichkeit hat.

So verhält es sich auch jetzt mit dem Schulkampf, der im vorigen Jahre ausgebrochen ist und zum großen Teil auch jetzt noch fortbesteht. Ob er pädagogisch richtig ist, indem er Kinder vor einen Konflikt der Pflichten stellt, ist nicht hier der Ort zu entscheiden. Daß er aber erklärlich und der Volkseele entsprungen ist, wird ein objektiver Beurteiler nicht leugnen können. Bevor ich den jetzigen Stand des Schulkampfes darlege, mögen einige Worte über das geltende Recht und die daraus sich ergebenden Konsequenzen gesagt sein.

Ich übergehe die Rechte, die den Polen auf sprachlichem Gebiete seit dem Wiener Kongreß (1815) zugestanden wurden und des öfteren wie 1822, 1838, 1842 durch verschiedene Erlasse bestätigt wurden; auch will ich nur kurz die Auffassung aus dem Jahre 1867 berühren, wo bei der Aufnahme des Großherzogtums Posen als preussische Provinz in den Norddeutschen Bund der Oberpräsident von Horn in einem Aufruf sagte: „es soll weder eure Muttersprache noch eure Religion eine Einbuße erleiden . . .“

*) Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser dieses Originalartikels kennt die polnischen Verhältnisse aus eigener Anschauung. Mit der Aufnahme dieses Artikels wollen wir jedoch keineswegs Stellung nehmen zum polnischen Schulkampf und zum Vorgehen der beteiligten Kreise. Wir sind der Ansicht, daß das Anhalten der polnischen Kinder vonseiten ihrer Eltern zum Ungehorsam gegen Lehrer und Behörden tadelnswert ist. Ein solcher Kampf darf nicht im gewöhnlichen Kirchlein einer Kindesseele ausgefochten werden. Für nicht weniger tadelnswert aber halten wir einen Eingriff der staatlichen Gewalt in (heilige) Rechte.

Diese Zustände haben in den 70er Jahren durch den Kulturkampf eine Aenderung erfahren. Die neue Aera brachte neue Verordnungen.

Der polnische Sprachunterricht verschwand aus den Schulen, geringe Ueberreste verblieben im fakultativen Unterricht von 2 Stunden wöchentlich. Der Religionsunterricht auf den Gymnasien wurde deutsch; in den Volksschulen wurde die polnische Sprache im Religionsunterricht beibehalten mit der Beschränkung, die Verordnungen vom Jahre 1872/73 brachten. Für Oberschlesien lautete die Instruktion vom 20. Sept. 1872: Religionsunterricht für Unterstufe polnisch; Memorierstoff deutsch; Mittelstufe: deutsch unter Zuhilfenahme des polnischen; Oberstufe: ausschließlich deutsch. Für Westpreußen (24. Juli 1873): Religionsunterricht und Kirchengesang auf der Unterstufe polnisch, auf Mittel- und Oberstufe deutsch unter Zuhilfenahme, wo nötig zum Verständnis, des Polnischen. Für Posen (27 Okt. 1873) Religionsunterricht und Kirchengesang wird polnischen Kindern polnisch erteilt; wenn diese aber in der deutschen Sprache so vorgeschritten sind, daß ihnen der deutsche Unterricht verständlich ist, so darf mit Zustimmung der Regierung auch die deutsche Sprache im Religionsunterricht eingeführt werden."

Eine Verordnung des Kultusministers v. Goffler vom Jahre 1887 schaffte den polnischen Lese- und Schreibunterricht ab; da sich aber dies als unhaltbar erwies, brachte ein Ministererlaß vom 16. März 1894, der sich auf eine Kabinettsordre vom 16. Febr. desselben Jahres berief, folgende Bestimmung: „Daß in den Volksschulen der Provinz Posen auf der Mittel- und Oberstufe polnischer Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichtes für diejenigen Kinder polnischer Muttersprache, welche den schulpflichtigen Religionsunterricht nicht auf der Mittel- und Oberstufe in der Volksschule in poln. „Sprache empfangen, fakultativ eingerichtet werde . . .“

Aus den Erlassen ergibt sich, daß der Religionsunterricht für polnische Kinder auf der Unterstufe durchweg polnisch, auf der Mittel- und Oberstufe nur teilweise polnisch, nach Bedarf erteilt werden sollte. Staatlicherseits war aber und ist auch noch eine Bestimmung der Verfassungsurkunde in Geltung, (Art. 24, Abs. 2.) die lautet: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“, eine Bestimmung deren Geltung ausdrücklich vom Kultusminister Falk im Jahre 1872 klar ausgesprochen wurde, und die man, wie auch Art. 23, 24, 25 und 26 derselben Urkunde nur dahin deuten kann, daß zu dem Begriff der Erteilung des Religionsunterrichtes, auch die Sprache hinzugehört. Eine weitere, juristisch scharf: Begründung dieser Ansicht gab Abg. Hinteln in der „Germania“ (Nr. 73, Bl. 1. vom 29. März 1907). Die Kirche, die das ihr zugestandene Recht wahr, stützt sich aber auf die Bestimmungen des Concils von Trient, das bei den Katechesen die „lingua servacula“ also die Volkssprache verlangt (Decr. Conc. Trid sess XXIV. cap. VII. de reform. . . quam (catechesiam) episcopi in vulgarem linguam fideliter verti atque a parooclis omnibus populo exponi curabunt — welche (Katechese) die Bischöfe in die Volkssprache getreu übersetzen lassen und von allen Pfarrern dem Volke darlegen lassen sollen).

Anderer Meinung war aber das Reichsgericht. In der Begründung eines Urteils gegen polnische Redakteure führte er aus: daß die Kirche nicht zuständig sei darüber zu entscheiden, in welcher Sprache der Religionsunterricht in den Schulen erteilt werden solle, überhaupt sei es nicht nötig, daß die kirchliche Behörde um ihre Mitwirkung oder ihre Einwilligung ersucht werde (vergl. Köln. Volksztg. vom 9. April 1907 Nr. 301).

Die Bestimmungen vom Jahre 1873 wurden aber nicht eingehalten, in Oberschlesien und Westpreußen gibt es keine Schule in der Kinder nicht deutschen Religionsunterricht hätten. Dies dauert

schon seit mindestens 15 Jahren. In Posen liegen die Verhältnisse folgendermaßen: $\frac{2}{3}$ aller Schulen werden ausschließlich von polnischen Kindern besucht. Eine Statistik die 1621 Schulen umfaßt, belehrt, daß hiervon in 922 deutscher Religionsunterricht erteilt wird und deutsches Gebet in 1184 Schulen eingeführt ist. Auf der Mittelstufe wird Religion in 858 Schulen erteilt, deutsches Gebet in 1103. Auf der Unterstufe ist der deutsche Religionsunterricht schon in 564 ganz oder teilweise eingeführt und deutsches Gebet in 830 Schulen. So lagen die Verhältnisse zu Anfang von 1907. Diese Sachlage aber wurde in den meisten Fällen nicht geschaffen durch allgemein geltende Regierungserlasse — nein — stramme Kreis Schulinspektoren und Lehrer unternahmen diese Vorstöße auf eigene Faust, in der richtigen Voraussicht, das placet der Regierung zu erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Württemberg. Hilfsschule für Schwachbegabte. Der Gemeinderat in Stuttgart beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung einer Hilfsschule für Schwachbegabte. Das Evangelische Konsistorium hat die Anregung zur Errichtung einer Hilfsklasse für Schwachbegabte gegeben. Auch der Ortsschulrat für die evangelischen Volksschulen erklärte sich mit der Errichtung einer solchen Hilfsklasse einverstanden. Die innere Abteilung hatte sich damit ebenfalls zu beschäftigen. Dort wurde betont, daß es sich nicht nur um 1 Klasse handeln könne, wenn man auch von einem siebenklassigen Komplex absehe, so habe man doch mit mehreren fortschreitenden Klassen zu rechnen. Für die Errichtung einer besonderen katholischen Hilfsschule seien aber nicht genügend Schüler vorhanden. Die innere Abteilung stellte daher den Antrag, der Anregung des Konsistoriums eine Folge nicht zu geben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Heffen. Die Gehaltsfrage der Lehrer. Die nun gültige Skala gestaltet sich folgendermaßen: 1.—3. Dienstjahr: 1200 M., 4.—6. D. 1350 M., 7.—9. D. 1500 M., 10.—12. D. 1650 M., 13.—15. D. 1800 M., 16.—18. D. 2000 M., 19.—20. D. 2200 M., 22.—24. D. 2400 M., 25.—27. D. 2600 M., 28.—30. D. 2800 M. vom 30. D. 3000 M.

Ausland.

—ke. **Oesterreich.** Die Bildungsfreundlichkeit der Stadt Wien zeigt sich wieder einmal in hellem Lichte. Seitdem Dr. Lueger an der Spitze der österreichischen Reichshauptstadt steht — es ist ja ein Dezennium —, sucht man nach Möglichkeit alle Einrichtungen, die dem geistigen und leiblichen Wohl der Wiener Bevölkerung dienen, zu verbessern und auszubauen. In dieser Richtung liegt auch ein Beschluß des Wiener Stadtrates, drei Stipendien von je 500 Kronen zu stiften, um drei Lehrpersonen den Besuch der Londoner schulhygienischen Ausstellung im August d. Jrs. zu ermöglichen. Die Stipendiaten sollen dem Lehrpersonal der städtischen Volks- und Bürgerschulen entnommen werden. Auf diese Weise wird nicht bloß das erreicht, daß für die schulhygienische Ausgestaltung der Volksschulen die Erfahrungen weitester Kreise ausgenützt werden, sondern auch bewiesen, daß die Stadtverwaltung gewillt ist, die Lehrer und Lehrerinnen zu diesem Werke, das sie in erster Linie angeht, tatkräftig beizuziehen.

Schweiz. Am 9. März d. Jrs. schloß in Andermatt, dem herrlich gelegenen Orte des Tals von Urfern, der älteste Eidgenosse, der ehemalige Lehrer Kolumban Ruffi, im Alter von 101 Jahren die Augen zum ewigen Schlummer. Nie soll er sich der körperlichen Züchtigung bedient haben. Daß ihn nur die Liebe zur Schule so lange beim Amte festhielt und nicht materieller Gewinn ihn lockte, beweist am besten der Umstand, daß sein Anfangsgehalt bloß 150 Franken betrug und er es nie über 225 Franken Jahresgehalt brachte. Ruffi erfreute sich als biederer Ehrenmann allseitiger Achtung. 35 Jahre lang verwaltete er als Präsident das Bezirksgericht in Urfern; lange Jahre war er Gemeindepräsident in Andermatt, 30 Jahre lang betätigte er sich als Förster. Unter seiner Leitung wurden die ersten La-

[Small text at the bottom of the page, likely a printer's mark or reference.]

winenverbauungen vorgenommen. Froh, zufrieden, sittenrein, zurückgezogen, arbeitete er ohne Hast und befließigte sich der größten Regelmäßigkeit in seiner Lebensweise. Noch als 100jähriger besuchte er jeden Morgen den Gottesdienst, unternahm täglich bei einigermaßen angängiger Witterung, einen Spaziergang. Zu Hause widmete er sich allerlei Arbeiten, z. B. der Uhrmacherei. Beim Dunkelwerden betete er gewöhnlich seinen Rosenkranz. R. I. P.

Verschiedenes.

—ke. Die Zigeunerfilder bilden dort, wo die Zigeuner in größeren Scharen auftreten, ein Kreuz der Lehrer; denn es dürften wohl nicht alle Sprößlinge dieses Wandervolkes so ideal und geistig veranlagte Geschöpfe sein, wie das „Zigeunerkind“, dessen Erziehung und Umbildung der schlesische Volksschullehrer und Schriftsteller Paul Keller in „Gold und Myrrhe“ (Neue Folge) geschildert hat. Der allerdings in den Verhältnissen begründeten Ansitze, sie auf gleiche Stufe mit den regelmäßigen Schulkindern zu stellen, suchte der Königsberger Magistrat im Einverständnis mit dem Stadtverordnetenkollegium nach Möglichkeit zu steuern. Bis dahin wurden die schulpflichtigen Kinder der Zigeunerfamilien, die sich seit längerer Zeit dort in größerer Zahl aufhalten, zusammen mit den ansässigen Bürgerkindern unterrichtet. Ganz natürlich mußten sich, da jede Vorbildung völlig fehlte, das Wesen und der Charakter der Zigeuner ganz eigenartig ist, mannigfache Mißstände ergeben. Aus pädagogischen und sittlichen Rücksichten richtete man darum besondere Kurse ein, die von dem Lehrpersonal der katholischen Volksschule abgehalten werden, und zwar solange, bis die Zigeuner wieder das Weite gesucht haben.

—ke. Ueber Kinderansagen bringen die Blätter oft genug Berichte, die mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit dartun, daß man die Aussagen und Behauptungen von Kindern sehr vorsichtig aufzunehmen hat. Die „Bayer. Lehrzeitg.“ lieferte zu diesem Kapitel einen sehr interessanten Beitrag. Ein Knabe, der bereits im fünften Jahre die Schule besuchte, gab seinem Lehrer an, daß sein Ranzen während des Unterrichts unter der Bank verschwunden sei. Man suchte — aber vergeblich. Drei andere Knaben beschäftigten noch die bestimmte Behauptung, daß er den Ranzen zur Schule gebracht habe. Der erste Zeuge wollte den Schüler auf dem Wege zur Schule mit seinem Ranzen auf dem Rücken gesehen haben, der zweite mit dem Ranzen im Schulhause und der dritte, der Nachbar des Schülers, gesehen haben, wie der Knabe den Ranzen auf die Bank gelegt habe. Schließlich schickte der Lehrer den „bestohlenen“ Knaben nach Hause, wo der gesuchte Gegenstand auf einem Stuhle lag.

VII. Deutsches Sängerbundesfest in Breslau, 27. bis 31. Juli 1907. Von der durch den Festausschuß herausgegebenen Festzeitung ist soeben die fünfte Nummer erschienen. Sie liefert aufs neue den Beweis dafür, daß die Redaktion (Wibersfeld—Schink) mit Erfolg bestrebt ist, den Inhalt der Hefte möglichst abwechslungsreich zu gestalten und namentlich den auswärtigen Lesern die Reize Schlesiens in Wort und Bild vor Augen zu führen. Der wesentlichere Teil ist freilich musikkritischen oder musikhistorischen Betrachtungen gewidmet. Einen breiten Raum nehmen die Mitteilungen der Festausschüsse und der Geschäftsleitung ein. Auf die Hefte kann durch jede Buchhandlung sowie durch die Postämter abonniert werden. Der Gesamtpreis beträgt 3 Mark für alle zwölf in Aussicht genommenen Hefte.

Aus der Literatur.

Biblische Handwörterbuch. Zusammenstellung der biblischen Personen, Orte und Sachen und Erklärung derselben nach der geographischen, historischen, archäologischen, natur- und kulturgeschichtlichen Seite hin für Lehrer, Lehrerseminare und Studierende. Von S. Weisch. Mit 46 Illustrationen und 8 Wibelarten. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Baderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1905. Preis Mk. 3.60.

Dieses Buch ist geeignet, bei Erteilung des Unterrichts in der Biblischen Geschichte dem Lehrer sehr gute Dienste zu leisten. In alphabetischer Zusammenstellung werden hier Erklärungen dargeboten: Aaron, Abba, Abdias, Abel, Abendmahl bis Zelt, Zeugen, Ziegel, Ziegen, Zöllner, Zorobabel. Für die praktischen Bedürfnisse des Unterrichts geschrieben, hilft das Buch mit, dem Schüler eine klarere Vorstellung zu vermitteln von den realen Verhältnissen, unter denen sich die biblischen Tatsachen vollzogen haben. Jeder Volksschullehrer, der biblischen Religionsunterricht erteilt, wird gerne zu einem Buche greifen, das wie das vorliegende in so vielen Fällen Aufschluß gibt über biblische Personen, Orte und Sachen in kurzer und doch nicht zu gedrängter Darlegung. Das Buch umfaßt 432 Seiten. Die Illustrationen sind größtenteils von ägyptischen oder assyrisch-babylonischen Denkmälern entnommen. Wir empfehlen dieses praktische Handwörterbuch.

Dichterkimmen der Gegenwart, poet. Organ für das kath. Deutschland, herausgegeben von L. Tepe v. Heemstede, Verlag von P. Weber, Baden-Baden. Jahrl. 12 Hefte, Mk. 5.—

Inhalt von Nr. 8 (Märzheft):
Sonne und Gnade. — Ich weiß es wohl. — Freundesgruß. — Zimmendorf. — Im Walde. — Ein Engel. — Marienlob. — In Maria. — Maienmorgen. — Der Maienkönigin. — Nur Ihr! — Meine Leuzesgabe. — Maienzauber. — Johannesheulen. — Im Klosterviereck. — Vergessenes Grab. — Amor. — Lieder im Volkston. — Sonntagsfrüh im Walde. — Reiseblätter. — Einem preisgekrönten Künstler. — Gewitternacht. — Pulgars Aue Maria. — Der Druidenstein. — Grabesritt. — Dilettantenflage. — Trost in Tränen. — Ferner die Prosaufgabe: Zacharias Werner, lit.-biogr. Abhandlung von B. Irwin mit dem Bildnis von Z. Werner; Liberius, Skizze von Dr. Lorenz Krapp; Literaturbrief von N. Lambrecht über Tolstoi; Alte und neue Bücher, Mosait.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

Berufen:

Bernhardt, Ernst, Zeichenlehrer, von Seminar Weersburg an jenes in Heidelberg. Böser, Jakob, Hauptlehrer, von Waldmühlbach nach Birndorf, Amts Waldshut. Brill, Frieda, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Steinach, Amts Wolfach. Erhard, Otto, Unterlehrer, von Vöppingen nach Göggingen, Amts Reßlich. Fischer, Emmy, Unterlehrerin, von Staufenberg nach Elsenz, Amts Eppingen. Fluhrer, Wilhelm, Hilfslehrer in Heiligenberg, als Unterlehrer nach Vöppingen, Amts Stodach. Hörenbach, Karl, Unterlehrer in Göggingen, als Hilfslehrer nach Heiligenberg, Amts Pfullendorf. Hermann, Eugen, Unterlehrer, von Opfingen nach Staufenberg, Amts Kastatt. Lauterwald, Hedwig, Unterlehrerin, von Elsenz nach Opfingen, Amts Freiburg. Lienau, Mathilde, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Reugen, Amts Freiburg. Raasch, Julius, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Plankstadt, Amts Schwesingen. Richter, Gustav, Schulkandidat, nicht als Unterlehrer nach Vöppingen. Rottengatter, Ida, Hilfslehrerin in Radolfzell, Amts Konstanz, wird Unterlehrerin dasselbst. Schmitt, Anton, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Unterharmersbach, Amts Offenburg. Schüle, Ernst, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Singen, Amts Durlach. Stöcklin, Wilhelm, Unterlehrer, von Vöppingen an Lehrerseminar Eßlingen. Taufenbach, Otto, Unterlehrer in Radolfzell, als Hilfslehrer nach Reuhausen, Amts Engen.

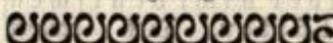
Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlich u. gesunden Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förster-tabak für Mk. 4.25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. M. 5.— frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster mit Pfeife M. 6.50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7.50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster mit Pfeife kosten frko. 10 Mk., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgesch. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.

Fabrik Weltrau.

Herr Kreisschulinsp. Liechthorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.



Dem Raucher

empfehlen wir unsere garantiert ungeschwefelten und daher sehr bekömmlichen und gesunden Tabake, nämlich 9 Pfd. Jägertabak M. 4.00, 9 Pfd. Vöhrer-tabak M. 5.00, 9 Pfd. Gauscher M. 6.00, 9 Pfd. Diesburger Gauscher M. 7.00, 9 Pfd. Amsterdamer Gauscher M. 10 gegen Nachnahme frk. Wir unterlassen jede weitere Anpreisung unseres Fabrikates, da sich solches von selbst empfiehlt.

Busch & Co., Tabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Schulwandtafel aus „Schiefer“ Schulwandtafel „Excelsior“ „Neueste Erfindung“ künstl. Material.

Jede Garantie. — Preisliste frko.

P. Kohler, Kirchheim-Teck-Württemberg.